

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-106/2026

Biblis den 22.06.2026

Ordnungsamt

Aktenzeichen: KK

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	23.06.2026		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	03.09.2026		öffentlich

Titel

Überplanmäßige Ausgaben für die Anmietungen von mobilen Messgerätes (Blitzerbus und Blitzeranhänger)

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss beschließt, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 18.813,90 € für die Anmietung von mobilen Messgeräten für weitere Termine im Jahr 2026 zu zustimmen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 09001/6120000.

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsjahr 2026 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 15.000 € für die Anmietung von Messgeräten zur Geschwindigkeitskontrolle eingeplant. Diese Mittel wurden für die Anmietung des Blitzerbuses sowie des Blitzeranhängers bereits vollumfänglich ausgegeben.

Die Kosten für den Blitzerbus belaufen sich auf 783,02 € pro Messtag. Dagegen stehen Einnahmen von durchschnittlich 2.800 € pro Messtag.

Die Kosten für den Blitzeranhänger belaufen sich auf 7.449,40 € für fünf Tage. Bei der letzten Anmietung im Zeitraum vom 30.04.2026 bis 04.05.2026 wurden insgesamt rund 1.000 verwertbare Verstöße geahndet. Hierfür sind bereits Verwarnungen in Höhe von 19.625 € direkt durch die Gemeinde Biblis ausgesprochen worden. Verstöße, die mit einem Bußgeld von mehr als 55,00 € belegt sind, werden für die Gemeinde durch das Regierungspräsidium Kassel bearbeitet und abgewickelt. Die vom Regierungspräsidium Kassel vereinnahmten Bußgelder werden der Gemeinde anteilig jeweils quartalsweise ausgekehrt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die entsprechenden Einnahmen daher noch nicht erfasst.

Die Vorteile des Blitzerbuses sind:

- Geschwindigkeitsmessung in beide Fahrtrichtungen

Die Vorteile des Blitzeranhängers:

- durchgängige Geschwindigkeitsmessung in beide Fahrtrichtungen
- kein aufmerksamer Messbetrieb notwendig (Anwesenheit Kommunalpolizei nicht erforderlich)

Der Blitzerbus soll noch fünf Mal angemietet werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 3.915,10 €.
Der Blitzeranhänger soll noch zwei Mal angemietet werden. Die Kosten belaufen sich auf 14.898,80 €.

Parallel dazu wird gemäß Dienstplan einmal pro Woche mit unserem mobilen Messgerät geblitzt.

Die Kosten für die Anmietung der externen mobilen Messgeräte kann aus Mitteln, die für Bebauungspläne eingeplant waren, gedeckt werden. Der Haushaltsansatz hierfür beträgt 80.000 € und wird in diesem Haushaltsjahr nicht vollumfänglich ausgeschöpft.